

Herr Grendel begründet den Antrag für die CDU-Fraktion. Das beantragte Antragsregister sei ein kleines Zahnrad, das zu mehr Präsenz und Transparenz beitragen könne. Bürgerinnen und Bürger wollten nicht erst Sachverhalte abfragen, sondern möchten direkt auf Informationen zugreifen können. Von daher sei die Beschlussempfehlung der Verwaltung nicht nachvollziehbar, zumal die Anträge ja in gespeicherter Form vorliegen müssten. Die CDU beantrage daher die Erstellung eines öffentlichen Antragsregisters.

Frau Zorlu begrüßt den Antrag, da er den Bürgerinnen und Bürgern eine gute Möglichkeit der Information biete.

Frau Grünebaum erklärt, dass der Antrag grundsätzlich eine gute Sache sei und dem offen gegenüber stehe. Sie verweist auf das Ratsinfosystem „Session“ und die dort hinterlegte Recherchefunktion. Die Eingabe von Begriffen ermögliche eine zielgerichtete Suche. Man verfare so wie alle andern Kommunen im Umkreis auch. Frau Grünebaum verweist auf große Städte mit einer Vielzahl von Gremien und unübersichtlicheren Themen und Anträgen. Auch dort werde so verfahren mit stichwortartigen bzw. chronologischen Suchmöglichkeiten. Müsste ein Register im beantragten Sinne erstellt werden, sei dies manuell zu erstellen und zu pflegen. Zurzeit verfüge man über kein automatisiertes Verfahren, das diese Aufgabe übernehmen könne. Das bindet zusätzliches Personal und bedeute größeren Aufwand.

Aus Reihen des Hauptausschusses ergeben sich verschiedene Fragen und Wortbeiträge zum Umgang mit Anträgen und der Einspeisung in das Ratsinfosystem.

Herr Wahl schildert die Vorgehensweise. Eingehende Anträge würden gescannt und elektronisch nach Eingangsdatum fachbezogen abgelegt. Somit seien sie stets abrufbar und verschwänden nicht „im Nirvana“. Bei Beratungsreife würden die Anträge als Vorlage in das Programm Session eingespeist. Aus dem Betreff ergebe sich somit der Antragsgegenstand („Antrag der ...-Fraktion vom ... zu.... bzw. Bürgeranregung vom zu....“). Nach interner „Freigabe“ der Vorlage und Zuordnung zu einer Sitzung sei somit der Antrag bzw. die dazu erstellte Vorlage im Ratsinformationssystem hinterlegt und über verschiedene Parameter abrufbar (z.B. Stichwortsuche, Tagesordnung der Sitzungen etc.). In der jetzigen Form gebe es keine hier bekannte Möglichkeit, ein Antragsregister aus Session in der beantragten Form zu realisieren. Eventuell sei dies durch Zusatztools möglich, was zu ermitteln sei. Daher rühre auch der Beschlussvorschlag der Verwaltung, die ja eine derartige Prüfung beinhalte.

Die Herren Scholz, Hubert und Utsch bekräftigen in ihren Wortbeiträgen den Nutzen eines Antragsregisters. Für Herrn Utsch wäre es z.B. auch als Antragsteller interessant, zu ermitteln, was aus einem zuvor gestellten Antrag geworden ist.

Herr Sterzenbach schlägt vor zu prüfen, inwieweit Anträge im Wege einer „Erstregistratur“ über Session sichtbar gemacht werden könnten, auch wenn dies noch nichts über die weiteren Bearbeitungsschritte aussagt.

Herr Grendel verweist noch einmal auf die Motivation für den Antrag. In erster Linie gehe es um Schaffung von Transparenz für die Bürgerschaft. Wenn man eine einfache und übersichtliche Darstellung über Session realisieren könne, wäre dies ja gut. Dem könne er sich anschließen. Eine Prüfung solle aber zeitnah erfolgen.

Sofern dies ohne weiteren Aufwand mit dem zusätzlichen Befüllen von „Excel-Tabellen“ möglich ist, erklärt der Bürgermeister, könne er dem Vorschlag folgen. Ziel sei eine systemkonforme Einbindung. Die Veröffentlichung einer schlichten Liste sei nicht zielführend und würde auch dem Antrag nicht gerecht. Das Ergebnis würde man dann im nächsten Ausschuss vorstellen.

Zum Ende der Aussprache macht Frau Grünebaum noch einmal deutlich, dass die Einführung eines manuell erstellten Systems nicht sinnvoll ist. Auf das Binden von Kapazitäten solle verzichtet werden. Andere Möglichkeiten könne man gerne prüfen. Im Ausschuss werde berichtet.

Herr Scholz beantragt eine Beschlussfassung mit dem Auftrag an die Verwaltung, die Möglichkeiten im Sinne der Aussprache zu prüfen und danach wieder zu berichten.

Herr Grendel sieht das ebenso. Im Grunde sei dies eine Bestätigung seiner vorherigen Ausführungen.